

Inhalt

Änderungen ab Version 28.1

1	SYSTEMVORAUSSETZUNGEN	2
2	INFORMATIONEN FÜR ADMINISTRATOREN	6
3	EINRICHTEN VON EST-PLUS NX AUF EINEM TERMINAL-SERVER	7
4	VIRENSCANNER.....	8
5	ZUSAMMENSTELLUNG DER ÄNDERUNGEN IN DEN FORMULAREN DES VZ 2022	10
5.1	<i>Anlagen L, G und S.....</i>	<i>11</i>
5.2	<i>Anlage AUS.....</i>	<i>11</i>
5.3	<i>Anlage R-AUS</i>	<i>14</i>
5.4	<i>Anlage Energetische Maßnahmen</i>	<i>14</i>
5.5	<i>Anlage Sonstiges</i>	<i>14</i>
5.6	<i>Anlage SO</i>	<i>15</i>
5.7	<i>Anlage KAP.....</i>	<i>16</i>
5.8	<i>Anlage KAP-BET.....</i>	<i>17</i>
5.9	<i>Anlage KAP-INV.....</i>	<i>18</i>
6	NACHDIGAL UND DIVA - NEUE KOMMUNIKATIONSWEGE MIT DEM FINANZAMT.....	19
7	DIE TASTENKOMBINATIONEN IM ÜBERBLICK.....	20

Für mehr Informationen, insbesondere in Bezug auf unsere Zusatzmodule wie CLOUD-SICHERUNG, KOSI und das Signatur-Pad besuchen Sie bitte unsere Homepage unter www.steuersoft.de

1 Systemvoraussetzungen

Betriebssysteme:

- Windows 10 - 64-Bit-Version
- Windows 11
- Windows Server 2012/2012R2
- Windows Server 2016
- Windows Server 2019

Das Programmpaket „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ ist nicht für den Einsatz auf sogenannten Netbooks geeignet. Verschiedene Dialoge können auf den kleinen Displays nicht korrekt dargestellt werden.

Voraussetzung für den Gebrauch von „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ ist ein funktionierendes Windows-Betriebssystem. Es ist zwingend erforderlich, das Betriebssystem auf dem aktuellsten Stand zu halten, indem alle verfügbaren Windows Onlineupdates zeitnah installiert werden.

Prozessor:

Für die Einzelplatzversion oder einen Netzwerk -Arbeitsplatz:

- Intel oder AMD-Prozessor (nicht älter als 4 Jahre)

Für den Datenbankserver:

- Intel oder AMD- Prozessor (nicht älter als 4 Jahre)

Internetexplorer:

- Aktuelle Version des Microsoft Edge bzw. einen vergleichbaren Internetbrowser in aktueller Version

Falls dieser nicht vorhanden ist, aktualisieren Sie bitte Ihr Betriebssystem, z. B. über das Windows Update.

Mit dieser Version wird das Einkommensteuer-Programm auf die 64-Bit-Version umgestellt. Aus diesem Grund muss die Version bei einem Netzwerk sowohl auf Ihrem Hauptrechner als auch auf den Folgearbeitsplätzen installiert werden. Während des Installationsvorgangs wird das bestehende Einkommensteuer-Programm und der Nexus-Datenbankserver deinstalliert und dann neu installiert. Bitte beachten Sie hierzu auch die Installationsanleitung, die wir auf unserer Homepage www.steuersoft.de veröffentlicht haben.

Bitte fertigen Sie VOR der Installation unbedingt eine vollständige Datensicherung Ihrer Datenbank(en) über das Steuersoft-Servicetool an!

Rechtevergabe bei Windows 10/11:

Für die Programminstallation sowie für die Installation der Onlineupdates sind administrative Benutzerrechte notwendig. Der Gruppe **Benutzer** muss für die folgenden Verzeichnisse unbedingt **Lese- und Schreibzugriff** gewährt werden:

C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX
sowie das Installationsverzeichnis (Standard: C:\Programme\Steuersoft\EstPlusNX)

Benötigter Festplattenspeicherplatz für die Installation:

- Bei der Einzelplatzversion ca. 2,0 GB.
- Bei der Netzwerkversion ca. 4,0 GB auf dem Server und ca. 2,0 GB auf den Arbeitsplätzen.

Beachten Sie bitte, dass der tatsächlich benötigte Festplattenspeicherplatz davon abhängig ist, wie intensiv Sie das Archiv (z.B. eingescannte Belege) nutzen.

Arbeitsspeicher:

- Bei der Einzelplatzversion setzen wir mind. **4 GB** freien Arbeitsspeicher **ausschließlich** für „**Est-PLUS NX**“ / „**Est-PLUS SB**“ voraus.
- Bei der Netzwerkversion setzen wir mind. **8 GB** freien Arbeitsspeicher **ausschließlich** für den Datenbankserver sowie mind. **4 GB** freien Arbeitsspeicher an jedem Arbeitsplatz **ausschließlich** für **Est-PLUS NX** voraus.

Bildschirmauflösung:

„**Est-PLUS NX**“ / „**Est-PLUS SB**“ setzt eine Mindestauflösung von 1280 x 1024 Pixel und 96 DPI-Schriftgröße voraus. Bei Schriftgröße über 96 DPI und einer Auflösung von 1280 x 1024 Pixel können vereinzelte Dialoge nicht korrekt dargestellt werden.

Die Einstellung erfolgt bei Windows 10/11 wie folgt:

Wählen Sie bitte Start – Systemsteuerung - Anpassung und klicken Sie auf der linken Seite auf „Schriftgrad anpassen (DPI)“. Dort wählen Sie bitte „Standardmäßige Skalierung (96 DPI) und gehen auf „übernehmen“. Danach auf „OK“. Auf der rechten Seite wählen Sie nun den Eintrag „Anzeige“. Hier können Sie die Bildschirmauflösung einstellen. Diese muss mind. 1280 x 1024 Pixel betragen.

Internetverbindung:

„**Est-PLUS NX**“ / „**Est-PLUS SB**“ setzt keine Internetverbindung voraus. Wir empfehlen aber eine DSL-Verbindung zum Download der Onlineupdates sowie für die ELSTER - Übertragung der Steuerfälle.

Firewalls und Virens Scanner:

Beim Einsatz einer Firewall muss die Datei NXSERVER.EXE nach Abschluss der Installation am Datenbankserver freigeschaltet werden. Aufgrund der Vielzahl von Firewalls ist es uns nicht möglich, Ihnen hierzu eine Anleitung zur Verfügung zu stellen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Systemadministrator oder ziehen Sie das Handbuch des Firewall-Herstellers zu Rate.

Folgende Programme müssen ebenfalls in der Firewall freigeschaltet werden:

- **Bei der Einzelplatzversion:**
 - ESTPLUS.EXE
 - EPSTART.EXE
 - EPUUPDATE.EXE

- **Bei der Netzwerkversion:**
 - NETSTART.EXE
 - NETUPDATE.EXE
 - ESTPLUS.EXE

Damit Ihr Virens Scanner Ihnen keine Probleme beim Erstellen von Export-Dateien bzw. von Datensicherungen oder bei der Installation der Onlineupdates macht, sollten Sie folgende Verzeichnisse innerhalb Ihres Virens Scanners vom permanenten Scan ausschließen:

Bei Windows 10/11:

C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX (Datenbankverzeichnis)
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX

Innerhalb dieser Ordner befinden sich keine ausführbaren Dateien.

Das Installationsverzeichnis: (Standard: C:\Programme\Steuersoft\EstPlusNX)

Unsere ausführbaren Dateien (z. B. NXServer.exe, EstPlus.exe, EPStart.exe, NetStart.exe, NetUpdate.exe, DatabaseTool2.exe usw.) sind alle signiert. Damit liegt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Dateien infiziert sein könnten, nahezu bei null Prozent.

Sofern Ihr Virens Scanner eine Meldung betreffend eine unserer ausführbaren Dateien zeigt, verschieben Sie die vermeintlich infizierte Datei bitte „nur“ in die Quarantäne. Löschen Sie die Datei nicht. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Warnungen bezüglich unserer Dateien bisher immer ein Fehlalarm waren. Wenn der Virens Scanner dann die fehlerhafte Meldung per Onlineupdate korrigiert, kann die Datei aus dem Quarantäneordner wiederhergestellt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen hierbei nicht behilflich sein können, da sich die Virens Scanner in Umfang und Bedienung sehr unterscheiden. Wenn Sie bei der Konfiguration oder Bedienung Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an den Virens Scanner-Hersteller bzw. an Ihren System-Administrator.

Netzwerk:

Das Programmpaket „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ ist selbstverständlich netzwerkfähig. Grundvoraussetzung ist ein korrekt eingerichtetes Netzwerk. Für die Programminstallation sowie für die Installation der Onlineupdates an den einzelnen Arbeitsstationen sind administrative Benutzerrechte notwendig. Den **Benutzern** muss für die folgenden Verzeichnisse **Lese- und Schreibzugriff** gewährt werden:

Bei Windows 10/11:

C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX

C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX

C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX

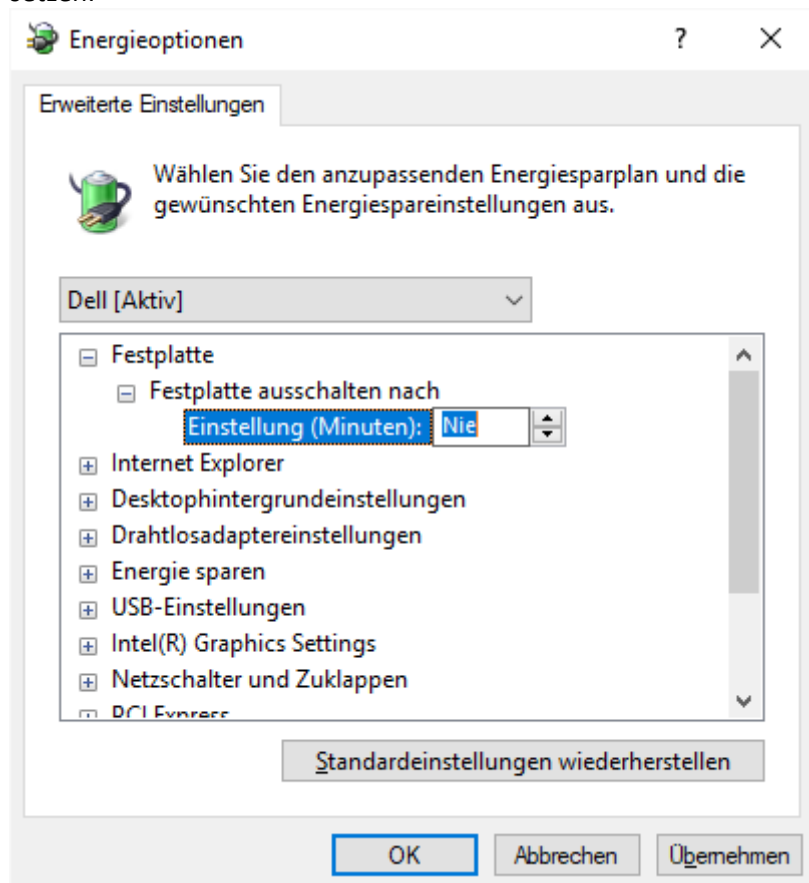
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX

sowie das Installationsverzeichnis (Standard: C:\Programme\Steuersoft\EstPlusNX)

Wir raten grundsätzlich vom Einsatz von WLAN-Netzwerken (auch Powerline-Adapter) ab. Die Erfahrung zeigt, dass die WLAN-Verbindung fast unmerklich abbricht und damit sofort die Verbindung zu unserem Datenbankserver abgebrochen wird und das Programm nicht mehr reagiert. Wir empfehlen eine Standard-Netzwerkverbindung per Patch-Kabel.

Energiesparmodus:

Bitte achten Sie darauf, dass an **allen Rechnern**, auch am Server, der Energiesparmodus ausgeschaltet ist. Wenn der Energiesparmodus die Festplattenverbindung trennt, wird das Einkommensteuerprogramm vom Datenbankserver getrennt und Sie müssen das Programm über den Taskmanager beenden. Den Energiesparmodus können Sie über die Systemsteuerung von Windows bearbeiten. Unter „Erweiterte Energieeinstellungen ändern“ öffnen Sie bitte den Eintrag „Festplatte“. Der wichtigste Punkt ist das Ausschalten der Festplatte. Bitte achten Sie darauf, diese Einstellung auf „Nie“ zu setzen.



2 Informationen für Administratoren

„Est-PLUS NX“ verwendet TCP/IP als Kommunikationsprotokoll. Der Port ist festgelegt auf 16000. Bei „Est-PLUS SB“ ist der Port auf 16010 festgelegt. Dieser kann entweder bei der Installation oder in der Serverkonfiguration geändert werden. Sofern es notwendig ist, die Server-Einstellungen des Nexus-Database-Servers zu ändern, werden Sie beim Aufruf der Servereinstellungen nach einem Benutzernamen und Kennwort gefragt. Beides finden Sie auf dem Ihnen übersandten Lizenz-Zertifikat.

Sofern Sie gleich bei der Installation einen anderen Port ansprechen möchten, muss diese mit folgenden Parametern gestartet werden:

```
Stsinstall.exe Servername=EstDB@[IP-Adresse] ServerPort=[Port]
```

Bei der Installation können Sie bei der Serverauswahl auch den 1. Punkt (Es soll kein Datenbankserver installiert werden) angeben. Verwenden Sie dort folgende Syntax:

```
EstDB@[IP-Adresse]:[Port]
```

„Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ benötigt Festplattenplatz auf Laufwerk C:. Die Menge des benötigten Festplattenspeichers hängt davon ab, ob Sie die Datenbank auf Laufwerk C: gelegt haben. Bei Netzwerkinstallationen wird die Updatedatenbank auf C: abgelegt.

Folgende Verzeichnisse werden verwendet:

- C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX beinhaltet die Konfigurationsdateien der Installation und des Onlineupdates.
- C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX beinhaltet die Datenbank (bei Standardinstallation)
- C:\Benutzer\[Benutzername]\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX beinhaltet die benutzerabhängigen Konfigurationsdateien und Druckeinstellungen.
- C:\Benutzer\[Benutzername]\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX dies ist ein temporäres Arbeitsverzeichnis des Programms.

Legen Sie die Datenbanken des Steuersoft Datenbankservers nicht auf ein Netzlaufwerk (UNC-Pfade) oder ein NAS-Laufwerk. Die Geschwindigkeit des Datenbankservers und somit auch des Programms wird merklich eingeschränkt.

Des Weiteren kann durch Verbindungsunterbrechungen im Netzwerk die Datenbank beschädigt werden.

3 Einrichten von Est-PLUS NX auf einem Terminal-Server

Sofern eine spezielle Terminal-Server-Lizenz bei uns erworben wurde, kann „Est-PLUS NX“/„Est-PLUS SB“ auf einem Terminal-Server einfach als Standard - Netzwerkversion installiert werden. Allerdings sind hier einige Details zu beachten:

- Während der Installation von „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ oder eines DVD-/Onlineupdates darf kein Terminalbenutzer „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ geöffnet haben. Dies führt dazu, dass die Programmdateien im Zugriff sind und somit nicht ausgetauscht werden können.
- Installieren oder updaten Sie „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ nicht über ein Terminal-Server - Benutzerkonto. Die Installation findet sonst unter Umständen Ihre Konfigurationsdateien nicht.
- Onlineupdates sollten immer am Terminal - Server direkt ausgeführt werden.
- Alle **Terminalserverbenutzer** müssen auf folgenden Pfaden **Lese- und Schreibrechte** haben:
 - O C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX
 - O C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX
 - O C:\Benutzer\[Benutzername]\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX
 - O C:\Benutzer\[Benutzername]\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX
- Diese Pfade sind die Standardvorgaben von Windows, können aber verändert werden. **Est-PLUS NX** nutzt folgende Windows - Standard - Pfadvariablen:
 - O **FOLDERID_ProgramData** = C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX
 - O **FOLDERID_PublicDocuments**= C:\Users\Public\Documents\Steuersoft\EstPlusNX
 - O **FOLDERID_RoamingAppData**= C:\Users\[Username]\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX
 - O **FOLDERID_LocalAppData**= C:\Users\[Username]\AppData\Local\Steuersoft\Est-PlusNX

Das Verzeichnis für die Druckdateien (Printer*.dat – Dateien) kann für Terminal - Server separat gesetzt werden. Fügen Sie in der DATABASE.INI im Verzeichnis C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX folgende Zeilen ein:

```
[TerminalServer]
PrinterDatPath=[Verzeichnisname]
```

4 Virens Scanner

Unsere Hotline ist seit über fünf Jahren verstärkt und sehr zeitaufwändig damit beschäftigt, Probleme zu lösen, die durch verschiedene Virens Scanner verursacht werden. Dazu gehören neben „Geschwindigkeitsproblematiken“ vermehrt auch Probleme bei Updateinstallationen und beim Programmstart. Dieser ist vereinzelt nicht mehr möglich, da die Virens Scanner wichtige Bibliotheksdateien (*.bpl) und auch Startdateien (*.exe) unseres Programmpaketes „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ löschen bzw. zerstören.

Damit Ihr Virens Scanner Ihnen keine Probleme beim Erstellen von Export-Dateien bzw. von Datensicherungen oder bei der Installation der Onlineupdates macht, sollten Sie auf jedem Rechner, der „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ einsetzt, folgende Verzeichnisse innerhalb Ihres Virens Scanners vom permanenten Scan, auch Deepguard betitelt, ausschließen:

Bei Windows 8.1/10/11:

Das Installationsverzeichnis: (Standard: C:\Programme\Steuersoft\EstPlusNX)
C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX (Datenbankverzeichnis)
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX

Im Netzwerk bitte auch das Datenbankverzeichnis auf dem Server-Rechner nicht vergessen!

Unsere ausführbaren Dateien (z. B. NXServer.exe, EStPlus.exe, EPStart.exe, NetStart.exe, NetUpdate.exe, DatabaseTool2.exe usw.) sind alle signiert. Damit liegt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Dateien infiziert sein könnten, nahezu bei null Prozent.

Sofern Ihr Virens Scanner eine Meldung betreffend eine unserer ausführbaren Dateien zeigt, verschieben Sie die vermeintlich infizierte Datei bitte „nur“ in die Quarantäne. Löschen Sie die Datei nicht. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Warnungen bezüglich unserer Dateien bisher immer ein Fehlalarm waren. Wenn der Virens Scanner dann die fehlerhafte Meldung per Onlineupdate korrigiert, kann die Datei aus dem Quarantäneordner wiederhergestellt werden.

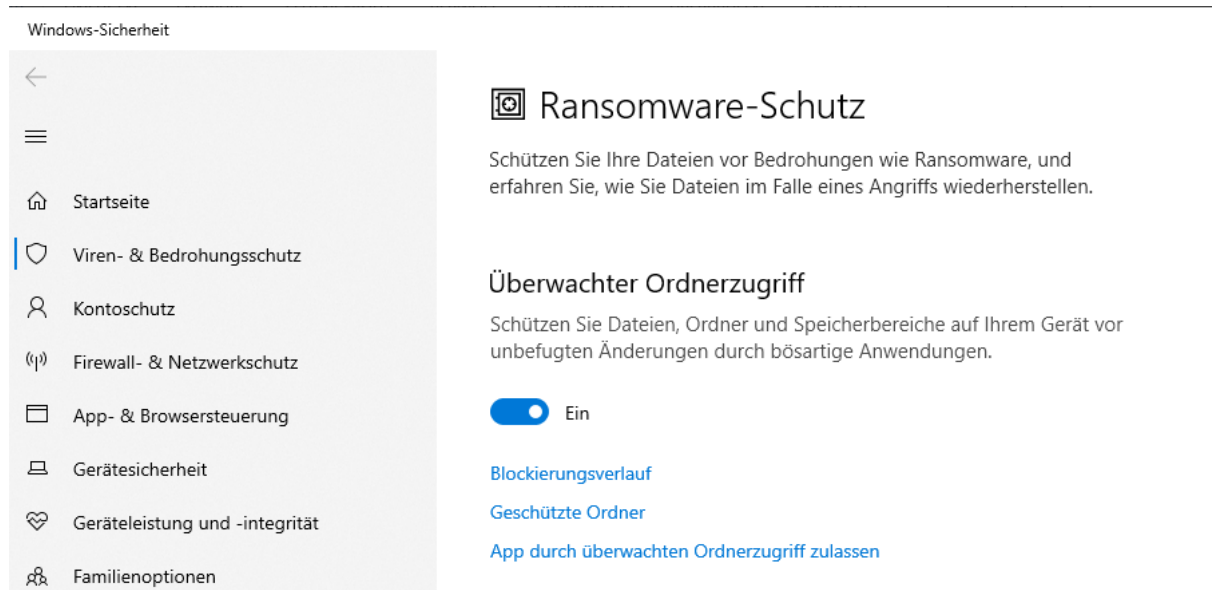
Auch wenn Sie „nur“ den Windows-Defender auf Ihrem System nutzen, muss der Ausschluss der Pfade im Bereich „Viren- und Bedrohungsschutz“ - „Einstellungen für Viren- und Bedrohungsschutz“ erfolgen:

Ausschlüsse

Von Ihnen ausgeschlossene Elemente werden von Microsoft Defender Antivirus nicht überprüft. Ausgeschlossene Elemente könnten Bedrohungen enthalten, die Ihr Gerät angreifbar machen.

[Ausschlüsse hinzufügen oder entfernen](#)

Achten Sie bitte auch darauf, den „Ransomware-Schutz“ zu konfigurieren, wenn er eingeschaltet ist.



Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen bei der Einrichtung Ihres Virenschanners nicht behilflich sein können, da sich die Virenschanner in Umfang und Bedienung sehr unterscheiden. Wenn Sie bei der Konfiguration oder Bedienung Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an den Virenschanner-Hersteller oder Ihren System-Administrator.

5 Zusammenstellung der Änderungen in den Formularen des VZ 2022

Wichtige Information zu den Formularen:

Seit dem VZ 2019 sind auf vielen Formularen sogenannte „(e)-Daten“ vorgesehen:

Daten für die mit  gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

Bitte ignorieren Sie diese Hinweise auf den Original-Formularen. Für Sie als Angehörige des steuerberatenden Berufsstandes ändert sich nichts an Ihrer Ausfüllroutine. Die Werte werden wie bisher auch entweder über den Belegdaten-Abruf in die Formulare übertragen oder händisch erfasst bzw. ergänzt.

Neuerungen durch das Steuerentlastungsgesetz 2022:

Der Werbungskostenpauschbetrag für Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit nach § 9 a Satz 1 Nr. 1 a) EStG erhöht sich im VZ 2022 von 1.000,- € auf 1.200,- €.

Die Entfernungskostenpauschale für Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte von Arbeitnehmern erhöht sich ab km 21 auf 0,38 € pro km.

Die Höhe des Kindergeldes bleibt mit 219,- € für das erste und zweite Kind, mit 225,- € für Kind Nr. 3, und mit 250,- € ab Kind Nr. 4 gleich. Der Corona-Kinderbonus wird im VZ 2022 von 150,- € auf 100,- € reduziert.

Steuernummer, ffd. Nr. d. Anlage 1									
Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG zu den Zeilen 4 bis 14 und 31 bis 39 9									
	aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	nach nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2021	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2022	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2022	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
			EUR	EUR		EUR		EUR	
61	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> EStG							
62	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> EStG							
63	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> EStG							
64	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> EStG							
65	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> EStG							
Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt									
Einkünfte i. S. d. § 32b EStG ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 22 und / oder 24 sowie ohne Einkünfte lt. Zeile 75									
	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle		Einkunftsart	Einkünfte				
					EUR				
66	<input type="text"/>				810	<input type="text"/>	<input type="text"/>	,-	
67	<input type="text"/>				811	<input type="text"/>	<input type="text"/>	,-	
68	<input type="text"/>				812	<input type="text"/>	<input type="text"/>	,-	
69	<input type="text"/>				813	<input type="text"/>	<input type="text"/>	,-	
70	<input type="text"/>				814	<input type="text"/>	<input type="text"/>	,-	
71	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen					817	<input type="text"/>	<input type="text"/>	,-
72	In den Zeilen 66 bis 70 enthaltene Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist					815	<input type="text"/>	<input type="text"/>	,-
73	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 72 enthalten					816	<input type="text"/>	<input type="text"/>	,-
74	Bei den in den Zeilen 66 bis 70 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile <input type="text"/> um ein Steuerbindungsmodell i. S. d. § 15b EStG.								
Hinweise zu den Zeilen 66 bis 70:									
Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage einreichen.									
Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG									
	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle		Einkünfte					
				EUR					
75	<input type="text"/>	<input type="text"/>		825 <input type="text"/>					
76	Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2021 festgestellt.					<input type="text"/>			
77	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2021 abzusehen.					<input type="text"/> 1 = Ja			
Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG									
	aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	nach nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2021	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2022	positive Einkünfte 2022	Summe der Spalten 3 bis 5		positive Summe & Spalte 6 enthalten in Zeile	
	1	2	3	4	5	6		7	
			EUR	EUR	EUR	EUR			
78	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> EStG							
79	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> EStG							
80	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> EStG							
81	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> EStG							
82	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> EStG							
2022AnIAU S143		Steuersoft GmbH - 66740 Saarfohlis - "Est-PLUS NX"				2022AnIAU S143			

Höhe festgest. Verlust

5.3 Anlage „R-AUS“

Werbungskosten zu Rentennachzahlungen, die in den Einnahmen nach Zeile 32 enthalten sind, können in der neu eingefügten Zeile 46 der Anlage „R-AUS“ gesondert erfasst werden:

Werbungskosten		Die Eintragungen in den Zeilen 42 bis 46 sind nur in der ersten Anlage R-AUS vorzunehmen.			
42	- zu den Zeilen 5 und 15 - ohne Werbungskosten lt. Zeile 43 - (Art der Aufwendungen)	812			,-
43	- zu den Zeilen 10, 20 und zu Nachzahlungen (Zeile 41), die in den Einnahmen der Zeilen 33 und 36 enthalten sind (Art der Aufwendungen)	813			,-
44	- zu den Zeilen 32 und 39 (Art der Aufwendungen)	814			,-
45	- zu den Zeilen 33 und 36 (Art der Aufwendungen)	815			,-
46	- zu den Nachzahlungen (Zeile 41), die in den Einnahmen der Zeilen 32 enthalten sind (Art der Aufwendungen)	816			,-

5.4 Anlage Energetische Maßnahmen

In der neu eingefügten Zeile 33 sind nun auch die anerkannten Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2021 zu erfassen:

Energetische Maßnahmen aus Vorjahren					
33	Anerkannte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2021 (diese können Sie den Erläuterungen Ihres Einkommensteuerbescheides 2021 entnehmen)	317			,-
34	Anerkannte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2020 (diese können Sie den Erläuterungen Ihres Einkommensteuerbescheides 2020 entnehmen)	318			,-

5.5 Anlage Sonstiges

In Zeile 8 der Anlage „Sonstiges“ kann im VZ 2022 der Antrag gestellt werden, von einem Verlustrücktrag nach § 10 d EStG abzusehen, wohingegen bis VZ 2021 ein Antrag auf Verlustrücktrag zu stellen war. Negative Einkünfte, die bei der Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte nicht ausgeglichen werden, sind vom Gesamtbetrag der Einkünfte des unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraums vorrangig vor Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und sonstigen Abzugsbeträgen abzuziehen. Dabei wird im VZ 2022 der Höchstbetrag beim Verlustrücktrag auf 10 Mio. Euro bzw. auf 20 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung angehoben.

Verlustabzug		stpl. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
7	Es wurde ein verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG zum 31.12.2021 festgestellt.	<input type="checkbox"/> 1 = Ja	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
8	Ich beantrage / Wir beantragen von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2021 und 2020 abzusehen.	802	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
Verlustvortrag: Stplf. <input type="text"/>		Betrag <input type="text"/>	Eheg. <input type="text"/>

Die erweiterte Verlustverrechnung wird bis Ende 2023 verlängert, sodass der Verlustrücktrag ab 2022 dauerhaft auf zwei Jahre ausgeweitet wird, er erfolgt für die beiden unmittelbar vorangegangenen Jahre. Ist für den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum oder den zweiten dem VZ vorangegangenen Veranlagungszeitraum bereits ein Steuerbescheid erlassen worden, so ist dieser insoweit zu ändern, als der Verlustrücktrag zu gewähren oder zu berichtigen ist.

Neu: Energiepreispauschale bei pauschal besteuertem Arbeitslohn:

Energiepreispauschale bei pauschal besteuertem Arbeitslohn		Nur bei Bezug von Einnahmen nach § 40a EStG aus	
		- einer kurzfristigen Beschäftigung, - einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) und / oder - einer Aushilfstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft.	
		stpfl. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
13	Ich hatte im Jahr 2022 Einnahmen aus den genannten Beschäftigungen / Tätigkeiten.	262 <input type="checkbox"/> 1 = Ja	263 <input type="checkbox"/> 1 = Ja
Falls Zeile 13 mit "Ja" beantwortet wurde:			
14	Die Energiepreispauschale wurde mir durch meinen Arbeitgeber ausgezahlt, von dem ich den pauschal besteuerten Arbeitslohn bezogen habe.	264 <input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein	265 <input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein

Wenn Einnahmen aus § 40 a EStG bezogen wurden, also eine „Pauschalierung der Lohnsteuer für Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte“ vorliegt, sind in den neu eingefügten Zeilen 13 und 14 der Anlage „Sonstiges“ Angaben zur Auszahlung der Energiepreispauschale zu machen:

Energiepreispauschale bei pauschal besteuertem Arbeitslohn		Nur bei Bezug von Einnahmen nach § 40a EStG aus	
		- einer kurzfristigen Beschäftigung, - einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) und / oder - einer Aushilfstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft.	
		stpfl. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
13	Ich hatte im Jahr 2022 Einnahmen aus den genannten Beschäftigungen / Tätigkeiten.	262 <input type="checkbox"/> 1 = Ja	263 <input type="checkbox"/> 1 = Ja
Falls Zeile 13 mit "Ja" beantwortet wurde:			
14	Die Energiepreispauschale wurde mir durch meinen Arbeitgeber ausgezahlt, von dem ich den pauschal besteuerten Arbeitslohn bezogen habe.	264 <input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein	265 <input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein

5.6 Anlage „SO“:

Aus der Möglichkeit, die 2020 nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte aus Leistungen, zu begrenzen, wird im VZ 2022 die Möglichkeit vom Verlustrücktrag nach § 10 d EStG in das Jahr 2021 abzusehen:

Leistungen		EUR		EUR	
10	Einnahmen aus				
11	Einnahmen aus	+		+	
12	Summe der Zeilen 10 und 11	164		165	
13	Werbungskosten zu den Zeilen 10 und 11 Im VZ zu berücksichtigender Verlust (Minusbetrag) aus Leistungen.	176 -		177 -	
14	Einkünfte	=		=	
15	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2021 abzusehen	804	<input type="checkbox"/> 1 = Ja	805	<input type="checkbox"/> 1 = Ja

5.7 Anlage KAP

Die zweite Seite der Anlage KAP wird um 5 Zeilen erweitert, sodass nunmehr auch Minderungen des Hinzurechnungsbetrages nach § 10 Abs. 6 AStG angegeben werden können (Zeile 27 a), und Anträge auf Anwendung der tariflichen Einkommensteuer für unternehmerische Beteiligungen an Kapitalgesellschaften widerrufen werden können (Zeilen 32 a und 32b):

Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen		EUR	
<small>(nicht in den Zeilen 7, 18 und 19 der Anlage KAP sowie in den Zeilen 6 und 14 der Anlage KAP-BET enthalten)</small>			
27	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG	275/475	,-
27a	Minderung des Hinzurechnungsbetrags nach § 10 Abs. 6 AStG	664/864	,-
28	Laufende Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen (ohne Betrag lt. Zeile 52)	270/470	,-
29	Gewinn aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen, Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit der Kapitalforderung	In Z. 29 enthaltener Verlust i.S.v. § 20 Abs. 6 Satz 6 EStG	
29		271/471	,-
30	Kapitalerträge aus Lebensversicherungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG	268/468	,-
31	Ich beantrage für die Einkünfte lt. Zeile 32 die Anwendung der tariflichen Einkommensteuer. - bitte Anleitung beachten -	<input type="checkbox"/> 1 = Ja	
32	Laufende Einkünfte aus einer unternehmerischen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer	Alt-Verluste (§ 20 Abs. 6 S. 6 iVm § 32d Abs. 2 EStG)	
32		272/472	,-
32a	Ich widerrufe die unternehmerische Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft lt. Zeile 32b den Antrag auf Anwendung der tariflichen Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> 1 = Ja	
32b	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer		
33	Bezüge und Einnahmen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 4 EStG (ohne Betrag lt. Zeile 52) - Korrespondenzprinzip -	277/477	,-
34	Ich habe Einkünfte aus Spezial-Investmentanteilen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 3a EStG erzielt. (lt. gesonderter Aufstellung)	209/409	1 = Ja
			Einkünfte EUR

In den neu hinzugekommenen Zeilen 47 und 48 sind Kürzungsbeträge bei Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 11 AStG zu erfassen:

Kürzungsbetrag bei Beteiligung an ausländischer Gesellschaft nach § 11 AStG			
47	Kürzungsbetrag zu Erträgen, die dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen	666/866	,-
48	Kürzungsbetrag zu Erträgen, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (siehe Zeile 34 und / oder 38 der Anlage AUS)	667/867	,-

Durch die Erweiterungen auf den ersten beiden Seiten der Anlage KAP rutschen die Angaben zu Familienstiftungen nach § 15 AStG und die Angaben zu Steuerstundungsmodellen auf die neue dritte Seite der Anlage KAP:

Familienstiftungen nach § 15 AStG		(lt. Feststellung)	
49	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer		
50	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die nicht der tariflichen Einkommensteuer unterliegen	238/438	EUR Ct ,-
51	Anzurechnende ausländische Steuern (zu Zeile 50)	208/408	
52	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (siehe Zeile 42 der Anlage AUS)	278/478	EUR Ct ,-
Steuerstundungsmodelle			
53	Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)		EUR ,-

5.8 Anlage KAP-BET

In Zeile 25 der Anlage KAP-BET werden nun die in Zeile 22 enthaltenen Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i.S.d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG abgefragt:

- ohne inländischen Steuerabzug			
14	Kapitalerträge (ohne Beträge lt. Zeile 22 der Anlage KAP-BET sowie ohne Beträge der Zeile 50 der Anlage KAP)	250/450	EUR Ct ,-
15	In Zeile 14 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen	252/452	EUR Ct ,-
16	In Zeile 14 enthaltene Einkünfte aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften	651/851	EUR Ct ,-
17	In Zeile 14 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	259/459	EUR Ct ,-
18	In Zeile 14 enthaltene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien	255/455	EUR Ct ,-
19	In Zeile 14 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien	256/456	EUR Ct ,-
20	Verluste aus Termingeschäften	655/855	EUR Ct ,-
21	Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG	656/856	EUR Ct ,-
22	Gewinn / Verlust aus der Veräußerung anteiliger Wirtschaftsgüter bei Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Personengesellschaft	261/461	EUR Ct ,-
23	In Zeile 22 enthaltene Gewinne / Verluste aus Aktienveräußerungen	262/462	EUR Ct ,-
24	In Zeile 22 enthaltene Einkünfte aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften	661/861	EUR Ct ,-
25	In Zeile 22 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	263/463	EUR Ct ,-
26	In Zeile 22 enthaltene Verluste aus Termingeschäften	662/862	EUR Ct ,-
27	In Zeile 22 enthaltene Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG	663/863	EUR Ct ,-

Die Einkünfte aus Beteiligungen, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen verschieben sich auf die zweite Seite der Anlage KAP-BET, wobei auch hier nun die Minderung des Hinzurechnungsbetrags nach § 10 Abs. 6 AStG erfasst werden kann (Zeile 29):

- die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen		EUR	
28	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG	276/476	, -
29	Minderung des Hinzurechnungsbetrags nach § 10 Abs. 6 AStG	685/865	, -
30	Laufende Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen (ohne Betrag lt. Zeile 52 der Anlage KAP)	273/473	, -
31	Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen, Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit der Kapitalforderungen	274/474	, -
32	Kapitalerträge aus Lebensversicherungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG	269/469	, -
33	Bezüge und Einnahmen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 4 EStG (ohne Betrag lt. Zeile 52 der Anlage KAP) - Korrespondenzprinzip -	266/466	, -
	In Zeile 31 enthaltene Verlust i. S. von § 20 Absatz 6 Satz 6 EStG		, -

In den neu hinzugekommenen Zeilen 43 und 44 sind Kürzungsbeträge bei Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 11 AStG einzutragen:

Kürzungsbetrag bei Beteiligung an ausländischer Gesellschaft nach § 11 AStG		EUR	
43	Kürzungsbetrag zu Erträgen, die dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen	668/868	, -
44	Kürzungsbetrag zu Erträgen, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (siehe Zeile 34 und / oder 38 der Anlage AUS)	669/869	, -

5.9 Anlage KAP-INV

Die Anlage KAP-INV wird verkürzt, da die „Vorabpauschalen nach § 18 InvStG“ im VZ 2022 nicht zu erklären sind. Hintergrund ist der vom BMF bekanntgegebene negative Basiszinssatz zum 03.01.2022 (-0,5 %), der für die Berechnung der Vorabpauschale maßgeblich ist. Aufgrund des negativen Zinssatzes wird damit für das Jahr 2022 keine Vorabpauschale erhoben, die bei Anlagern als zugeflossen gilt und zu versteuern wäre.

6 NACHDIGAL und DIVA

Mit NACHDIGAL (Nachreichung digitaler Anlagen) und DIVA (Digitaler Verwaltungsakt) hat die Finanzverwaltung neue Kommunikationswege geschaffen. Beide Projekte sind bereits im Einkommensteuerprogramm implementiert worden. NACHDIGAL ermöglicht es Ihnen, Belege in digitaler Form (PDF-Dateien) an das zuständige Finanzamt zu übersenden, DIVA stellt den rechtssicheren Steuerbescheid als PDF-Datei zur Verfügung. Alle aktuellen Infos hierzu sowie die Anleitung für die Umsetzung innerhalb des Einkommensteuerprogramms finden Sie auf unserer Homepage unter www.steuersoft.de

Für mehr Informationen, insbesondere in Bezug auf unsere Zusatzmodule wie CLOUD-Sicherung, KOSI und das Signatur-Pad besuchen Sie bitte unsere Homepage unter www.steuersoft.de

7 Die Tastenkombinationen im Überblick

Benutzer an- und abmelden	Strg + U
Neuer Steuerfall	Strg + N
Steuerfall öffnen Dialog	Strg + O
Akte exportieren	Strg + X
Speichern	Strg + S
Speichern und schließen	F2
Verlassen ohne speichern	Strg + Q
Schließen	Strg + F4
Steuerberechnung	F8
Elsterprüfung	Umschalt + F8
ELSTER	Strg + E
Drucken	F4 oder Strg + P
Drucker einrichten	Umschalt + Strg + P
Beenden	Alt + F4
Ausschneiden	Strg + X
Kopieren	Strg + C
Einfügen	Strg + V
Gehe zu	Strg + G
Letztes Formular	Strg + Z
Mandantenverwaltung	Strg + M
Wiedervorlage	Strg + I
Seite leeren	Umschalt + Strg + L
Formular leeren	Strg + Alt + L
Nächste beschriftete Zeile	F7
Letzte beschriftete Zeile	Umschalt + F7
Nächste übernommene Zeile	Alt + F7
Letzte übernommene Zeile	Umschalt + Alt + F7
Zustellvollmacht/Stempelfeld	F9
Programmhilfe	F1
Mandantenschreiben öffnen	F10
Textvorlagen bearbeiten	Strg + F10
Abrechnung	Strg + R
Stammdaten	Strg + M
Datumsberechnung	Strg + D
Taschenrechner	Strg + Alt + R
Vorlage scannen	F12
Datei archivieren	Strg + F12
Archiv öffnen	Alt + F12